

## **Ausbildungsmodell**

### **Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ verkürzt für Erwachsene (FaGe E) nach 3. Bildungsverordnung | Kanton Bern**

Im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern

## 1. Einleitung

Die 3. Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ ist auf 1.1.2017 in Kraft getreten. Die Anpassungen sehen unter anderem vor, dass der Art. 2, Abs. 3 der vorhergehenden Bildungsverordnung der neuen Fassung entfällt. Darin wurden bis anhin die Anforderungen an eine standardisierte, verkürzte Ausbildung geregelt.

Im Kanton Bern wurde die Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit verkürzt für Erwachsene (FaGe E) in den letzten Jahren von rund 180-200 Personen jährlich abgeschlossen. Die aktuellen Anmeldezahlen lassen darauf schliessen, dass das Interesse auch weiterhin im gleichen Rahmen bestehen bleiben wird.

Gemäss Berufsbildungsgesetz, Art.18, können befähigte oder vorgebildete Personen die berufliche Grundbildung in verkürzter Dauer absolvieren. Die erbrachten Bildungsleistungen werden angerechnet. Es ist möglich, ein kantonal geregeltes und beaufsichtigtes Bildungsangebot, auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet, zu entwickeln. Bei den FaGe bietet der Kanton Bern ein entsprechendes Angebot für Erwachsene seit Jahren erfolgreich an.

Um den Bedarf einer Fortführung des auf die erwachsenen Lernenden ausgerichteten Bildungsprogrammes zu prüfen, haben das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern gemeinsam mit der OdA Gesundheit Bern zum Meinungsaustausch zwischen den Hauptakteuren eingeladen. Anfangs April 2016 sind die geladenen Berufsfachschulvertretungen, ÜK-Vertretungen, Amtsvertretungen (MBA und GEF) sowie Vertretungen der OdA Gesundheit Bern als Praxisvertretung, zum einstimmigen Beschluss gekommen, dass ein Ausbildungsgang ähnlich dem bestehenden FaGe E-Ausbildungsgang zwingend auch in Zukunft in allen Regionen des Kantons Bern angeboten werden soll. Als erweiterter Bestandteil soll nebst dem bestehenden Jahreskurs ABU ein Modell ausgearbeitet werden, worin die Möglichkeit besteht den allgemeinbildenden Unterricht integriert zu absolvieren. Als Grundlage soll der Pilotkurs an der BFF Bern dienen.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern hat die OdA Gesundheit Bern mit der Neukonzeption der zukünftigen FaGe-Ausbildung für Erwachsene beauftragt.

## 2. Ziele

Die verkürzte Ausbildung für Erwachsene soll Personen mit Praxiserfahrung im Erwachsenenalter ermöglichen, in einem kompakten Lehrgang die Fähigkeiten und das Kompetenzniveau FaGe EFZ zu erreichen. Das Ausbildungsmodell soll vorsehen, dass Personen welche neben der Ausbildung, Familie oder sonstige Mehrbelastungen haben, diese in einem Mindestpensum von 75% koordinieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Es ist ein weiteres Ziel, eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu ermöglichen. Dazu sichert die Einbindung in einen Lehrvertrag zu, den erwachsenen Lernenden eine betrieblich organisierte Praxisbetreuung zu erhalten. Ebenfalls ermöglichen die Schul- und ÜK-Klassen, welche sich ausschliesslich aus erwachsenen Personen zusammensetzen, den Lernprozess auf die erwachsene Zielgruppe anzupassen. Um das Ausbildungspensum möglichst flexibel wählen zu können, sollte es möglich werden, den allgemeinbildenden Unterricht entweder vorgängig oder während der Ausbildungszeit zu absolvieren.

## 3. Projektorganisation

Die OdA Gesundheit Bern hat bei der Konzeption der zukünftigen verkürzten FaGe-Ausbildung für Erwachsene Vertretungen aus allen Versorgungsbereichen, Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kursen beigezogen, um die vielfältigen Anliegen und Perspektiven aufzunehmen. Die vier Arbeitsgruppen, koordi-

niert durch eine Steuergruppe, haben zwischen Oktober 2016 und März 2017 das vorliegende Bildungsprogramm entworfen. Dabei wurden die Ergebnisse aus den einzelnen Lernorten immer wieder aufeinander abgestimmt und von den Berufsfachschulen konsolidiert. In der folgenden Übersicht werden die mitwirkenden Personen aufgeführt:



## **4. Grundvoraussetzungen für die verkürzte Grundbildung FaGe EFZ**

### **4.1 Anforderungsprofil**

Für die verkürzte Ausbildung für Erwachsene zugelassen werden Personen, welche das 22. Altersjahr vollendet haben und im Minimum über 2 Jahre praktische Arbeitserfahrung im Berufsfeld Pflege und Betreuung mit einem Mindestanstellungsgrad von 60% verfügen. Personen welche einen Abschluss als Pflegeassistent/in SRK vorweisen können, benötigen nur ein Jahr Praxiserfahrung.

### **4.2 Lehrvertrag**

Die Lernenden für die Grundbildung FaGe E EFZ gehen mit einem Lehrbetrieb ein Lehrverhältnis ein. Rechte und Pflichten sind somit geregelt. Beim Einreichen des Lehrvertrages muss der Nachweis der Berufserfahrung und falls vorhanden, der vorgängig abgeschlossene ABU-Abschluss beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern eingereicht werden.

Der im Lehrvertrag aufgeführte Beschäftigungsgrad muss den Zeitaufwand von allen drei Lernorten berücksichtigen. Den Beschäftigungsgrad kann der Lehrbetrieb mit den Lernenden zusammen innerhalb folgenden Bedingungen festlegen:

Der zeitliche Aufwand des schulischen Unterrichts (Berufskunde) und den Überbetrieblichen Kursen (ÜK) beläuft sich auf insgesamt 25%, falls der ABU-Integral besucht wird, müssen zusätzlich 10% berechnet werden.

D.h. für die praktische Ausbildung kann ein Anstellungsgrad zwischen 60% und 75% gewählt werden, was im Lehrvertrag inklusive der Schul- und ÜK-Lektionen mit 85% bis 100% ausgewiesen wird. Dabei muss der ABU bereits vor der Ausbildung abgeschlossen worden sein oder eine Dispensation vorliegen.

Falls das Modell ABU-Integral gewählt wird, kann die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb zwischen 60% und 65% betragen. Im Lehrvertrag werden entsprechend zwischen 95% bis 100% Gesamtarbeitszeit ausgewiesen.

### **4.3 Lohn**

Der Lohn gilt für alle drei Lernorte bzw. für die gesamte im Lehrvertrag vereinbarte Arbeitszeit. Es ist Sache des Lehrbetriebs zu entscheiden, ob er nur die effektiven, im Lehrbetrieb geleistete Arbeit oder die gesamte für die berufliche Grundbildung aufgewendete Zeit als Berechnungsgrundlage nimmt. Die OdA Gesundheit Bern gibt Lohnempfehlungen ab, der Lehrbetrieb entscheidet über den Vollzug.

### **4.4 Kosten ÜK**

Die Kosten der Überbetrieblichen Kurse müssen in einem Lehrverhältnis immer vom Lehrbetrieb übernommen werden (BBV Art. 21, Abs. 3)

### **4.5 Entschädigung Ausbildungsleistungen GEF**

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern entschädigt seit 1.1.2017 die Betriebe mit einer Pauschale von insgesamt Fr. 6000.- pro Lehrverhältnis FaGe E für den betrieblichen Ausbildungsaufwand.

Die von der OdA Gesundheit Bern erhobenen Daten zum Lernendenlohn der FaGe E variieren stark zwischen den Betrieben. Eine Pauschale kann sich nur aufgrund eines Parameters berechnen lassen, welcher für alle Lernenden und Betriebe die gleiche Ausgangslage generiert. Es wird die Annahme eines Mindestlohns von Fr. 2'800.- x 13 Monate getroffen. Die Umfrage der OdA Gesundheit Bern hat ergeben, dass aufgerechnet auf

ein 100%- Pensum durchschnittliche ein Monatslohn von Fr. 4162.- brutto ausbezahlt wird. Der Mindestlohn von Fr. 2'800.- brutto muss vom MBA bei Vertragsabschluss überprüft werden, damit die Ausbildungsentschädigung kein finanzieller Anreiz für die Betriebe wird, um auf dem Rücken der Lernenden die Entschädigung zu erhöhen.

#### 4.6 Allgemeinbildender Unterricht

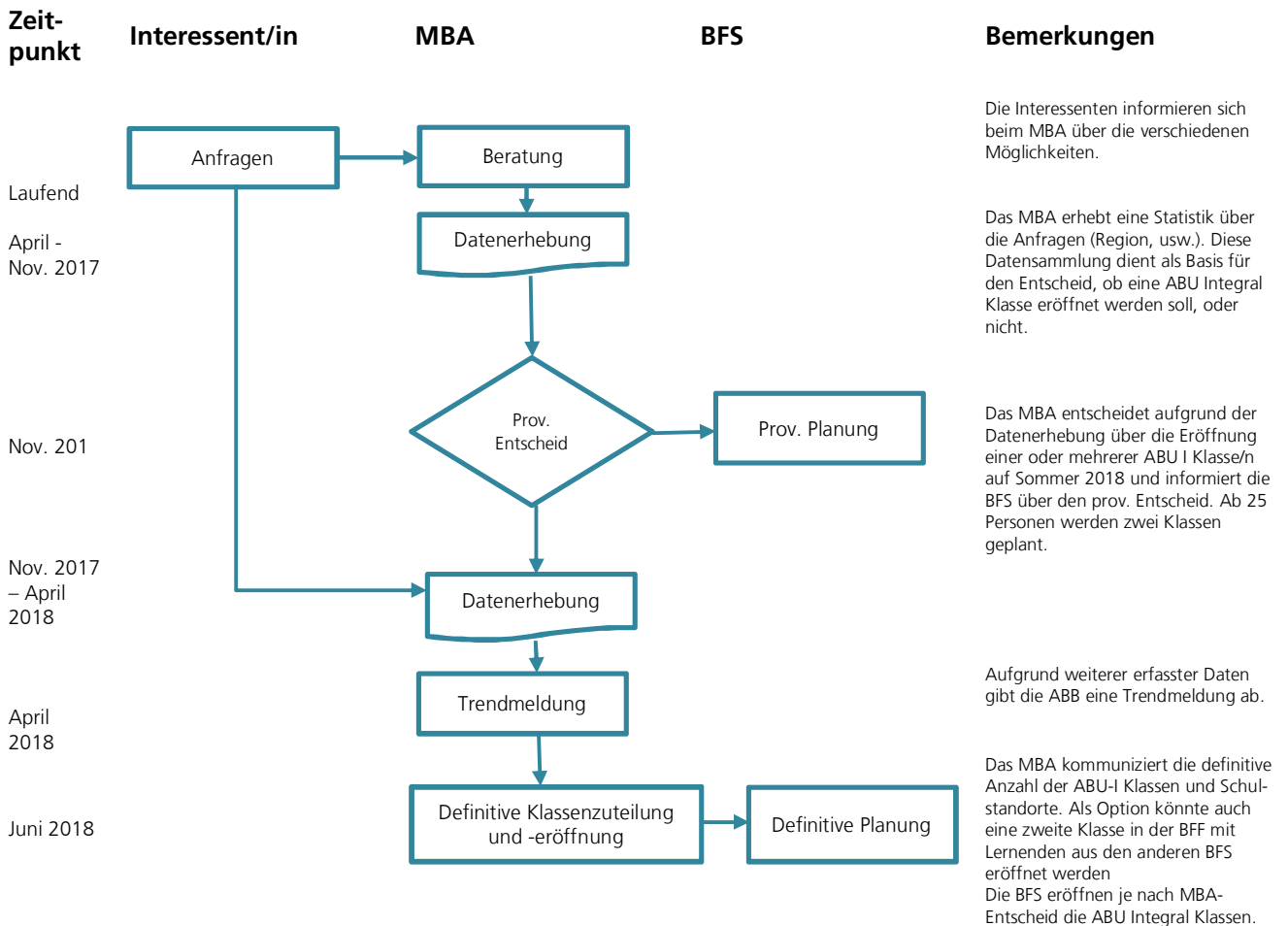
Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung kann mit folgenden Möglichkeiten erreicht werden:

- Dispensation aufgrund einer Vorbildung (z.B. Fähigkeitszeugnis, Diplom Mittelschule)
- Absolvieren des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) vor Ausbildungsbeginn
- Absolvieren des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) während der verkürzten Grundbildung (ABU-Integral)

#### 4.7 Prozess der Klasseneröffnung allgemeinbildender Unterricht Integral (ABU-I)

Das vorliegende Ausbildungsmodell ermöglicht eine standardisierte Einbindung des ABU-Integral während der verkürzten Ausbildungszeit. Im Folgenden wird der Prozess dargestellt, wie die Steuerung zur Eröffnung von ABU-Klassen in den vier Berufsfachschulen des Kantons Bern, im Zeitraum von April 2017 bis Juni 2018 vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt geplant ist.

Es wird davon ausgegangen, dass am Schulstandort Bern, BFF weiterhin mindestens eine Klasse geführt wird.



## 5. Ausbildungsplan 3 Lernorte FaGe E

### 5.1 Übersicht Bildungsumfang gesamt

	Unterrichtstage gesamt	Lektionen gesamt
Berufsfachschule	90 Tage	720 Lektionen
Überbetriebliche Kurse	22 Tage	176 Stunden
Allgemeinbildender Unterricht	33 Tage	264 Lektionen
<b>Total</b>	<b>145 Tage</b>	<b>1160 Lektionen</b>

### 5.2 Bildungsprogramm FaGe E EFZ

Im Anhang „Bildungsprogramm Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ – Verkürzte Ausbildung für Erwachsene (FaGe E)“ sind die Lektionen/Stunden bezogen auf die einzelnen Kompetenzen der drei Lernorte in der Übersicht dargestellt. Im Bildungsprogramm werden die vorgesehenen Semester für die Kompetenzbearbeitung aufgeführt.

### 5.3 Bildungsumfang Berufsfachschule

Im ersten Lehrjahr finden alternierend im Zweiwochentakt jeweils zwei respektive nur ein Schultag/e statt. Die Verteilung ist im Anhang „Unterrichtsverteilung ohne ABU-I“ ersichtlich.

Im der folgenden Darstellung sind die Lektionen der einzelnen Handlungskompetenzbereiche insgesamt und pro Semester aufgelistet.

Handlungskompetenzbereich	Total	Lektionenzahl Schule			
		erstes Lehrjahr	zweites Lehrjahr	3. Semester	4. Semester
A - Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	97	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
B - Pflegen und Betreuen	94	35	8	20	34
C - Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	80	46	28	12	8
D - Ausführen medizinischer Verrichtungen	80	0	50	30	0
E - Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	66	12	35	19	0
F - Gestalten des Alltags	52	30	10	12	0
G - Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	38	0	30	0	8
H - Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	20	20	0	0	0
	28	24	0	0	4
<b>Total Bildungsprogramm BK-Lektionen</b>	<b>475</b>	<b>167</b>	<b>161</b>	<b>93</b>	<b>54</b>
+ Lektionen zur Repetition/Vertiefung/Vernetzung	45	3	9	3	30
+ Lektionen Anatomie/Pathophysiologie	200	57*	57*	57*	29**
<b>Total Bildungsprogramm BK inkl. Anatomie, Pathophysiologie, Repetitionslektionen</b>	<b>720</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>153</b>	<b>113</b>

\* 3 Lektionen pro Woche / \*\* 2 Lektionen pro Woche

## 5.4 Bildungsumfang Überbetriebliche Kurse

Die ÜK Tage wurden aufgrund von bestehenden Erfahrungswerten auf insgesamt 22 Tage erhöht. Neu integriert ist die Sequenz BSP 1 (Bereichsspezifischer Tag). Die folgende Verteilung und Erhöhung der Stunden wurde von der Kurskommission ÜK FaGe am 9. November 2016 gutgeheissen.

	ÜK-Sequenz	Thema	Tage	
1. Lehrjahr	A.1.1	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln Teil 1/3	1	
	E.1	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten	0.5	
	BSP 1	Eigenes Handeln kritisch überdenken und Konsequenzen daraus ableiten (Reflexion)	0.5	
	B.1.1	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen Teil 1/2	1	
	B.2.1	Klientinnen und Klienten bei der Mobilität unterstützen Teil 1/2	1	
	D.1.1	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen Teil 1/2	1	
	B.2.2	Klientinnen und Klienten bei der Mobilität unterstützen Teil 2/2	1	
	<b>Anzahl ÜK-Tage 1. Semester</b>			<b>6</b>
	A.1.2	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln Teil 2/3	1	
	B.2.2	Klientinnen und Klienten bei der Mobilität unterstützen Teil 2/2	1	
	B.3	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen	1.5	
	D.1.2	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen Teil 2/2	0.5	
	D.2	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen	1	
	B.1.2	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen Teil 2/2	0.5	
	D.3	Medikamente richten und verabreichen	0.5	
	D.6	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen	1	
	C.3	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken	2	
	C.1	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren (vom 3. Semester ins 2. verschoben)	1	
	<b>Anzahl ÜK-Tage 2. Semester</b>			<b>10</b>
<b>Anzahl ÜK-Tage 1. Lehrjahr</b>			<b>16</b>	
2. Lehrjahr	D.4	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln	1	
	C.5	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen (vom 3. Semester ins 2. verschoben)	1	
	D.7	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln	1	
	B.4	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen	1	
	C.4	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken	1	
	D.5	Sonden-Nahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen	0.5	
	A.1.3	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln	0.5	
	<b>Anzahl ÜK-Tage 3. Semester</b>			<b>6</b>
<b>Anzahl ÜK-Tage insgesamt</b>			<b>22</b>	

## 5.5 Bildungsumfang ABU Integral

Der ABU Integral-Unterricht findet alle 2 Wochen alternierend zum zweiten Tag des Unterrichts Berufskunde, während ganzen Schultagen statt. Im ersten Schuljahr finden 152 ABU-Lektionen, im zweiten Schuljahr 112 Lektionen, insgesamt 264 Lektionen statt. Im letzten Semester wird während den letzten 6 ABU-Unterrichtstagen nur an Halbtagen unterrichtet. Im Anhang „Fachunterrichtsverteilung Berufskunde mit ABU Integral“ ist die Aufteilung der Schultage Berufskunde und ABU Schultage aufgeführt.

ABU dreijährige Grundbildung	ABU-Integral	Tage
Berufliche Grundbildung	1. Arbeitsplatz, Arbeitsmarkt, Arbeitswelt	4 Tage
Arbeit und Zukunft		
Geld und Kauf	2. Konsum und Wirtschaft	5 Tage
Markt und Konsum		
Demokratie und Mitgestaltung	3. Gesellschaft, Staat und Politik im Alltag	6 Tage
Schweiz in Europa und der Welt		
Wohnen und Zusammenleben	4. Das Individuum als Teil von Familie und solidarischer Gemeinschaft	4½ Tage
Risiko und Sicherheit		
	5. Vertiefungsarbeit	5½ Tage
Globale Herausforderungen	6. Kultur und Umwelt	5 Tage
Kunst und Kultur		
-	7. Ethik und Gesundheit	6 Halbtage

## 5.6 Allgemeines Bildungsprogramm

Die Lehrpläne der 3 Lernorte wurden inhaltlich, wie auch bezüglich der Reihenfolge des zu vermittelnden Lernstoffes aufeinander abgestimmt. Das im Anhang 1 angefügte Dokument „Bildungsprogramm Fachfrau/fachmann Gesundheit EFZ“ zeigt die verschiedenen Phasen des Kompetenzerwerbs.

## 6. Lerndokumentation

Die Lerndokumentation wird identisch der regulären Ausbildung geführt. Verlaufsdokumentation, Lernjournal, strukturierte Besprechungen und Bildungsbericht sind in der Bildungsverordnung unter Abschnitt 7 geregelt.

## 7. Qualifikationsverfahren

### 7.1 Kompetenznachweise

Zur Durchführung der Kompetenznachweise wurde ein separates Dokument „Leitfaden zu den Kompetenznachweisen Praxis – Verkürzte Ausbildung für Erwachsene FaGe E“ erarbeitet. Darin sind alle Elemente zur Durchführung geregelt.

### 7.2 Umsetzung Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren FaGe EFZ für Erwachsene wird im Jahr 2020 zum ersten Mal durchgeführt. Es gelten die Ausführungsbestimmungen von OdA Santé (Version 11.2016).



## 8. Anhänge

- Unterrichtsverteilung Berufskunde ohne ABU-I
- Unterrichtsverteilung Berufskunde mit ABU-I
- Bildungsprogramm Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ – Verkürzte Ausbildung für Erwachsene (FaGe E)
- Leitfaden zu den Kompetenznachweisen Praxis – Verkürzte Ausbildung für Erwachsene FaGe E